



1. Ziel der sonderpädagogischen Förderung an der Schule

Ziel unserer sonderpädagogischen Förderung ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine auf ihre bzw. seine persönliche Begabung und eine auf ihr bzw. sein persönliches Leistungsvermögen abgestimmte schulische Bildung und Erziehung zukommen zu lassen.

Dies soll den Betroffenen die schulische und berufliche Eingliederung, die gesellschaftliche Teilhabe und die selbständige Lebensgestaltung ermöglichen.

(SopädVO Berlin)

An der Schule an der Victoriastadt machen sich alle Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher mit der Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt vertraut. Dies geschieht durch schulinterne und schulexterne Fortbildung, Fallbesprechung sowie -beratung und der Teilnahme an Konferenzen sowie Teilkonferenzen. Die Professionalisierung eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin steht im Mittelpunkt, da es an der Schule nicht ausreichend genug Sonderpädagogen bzw. Sonderpädagoginnen gibt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung von Schülerinnen und Schülern mit vermutetem oder festgestelltem (sonderpädagogischem) Förderbedarf ergibt sich aus

- Teil III Abschnitt V ((§ 2(2) und §§ 36-39)) SchulG vom 26.01.2004
- der Grundschulverordnung (GsVO) vom 19.01.2005, geändert durch VO vom 25.09.2006, Teil IV Fördermaßnahmen (§§14, 15 und 16)
- der Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) vom 19.01.2005, Teil I-III (§§ 1-19)

Sonderpädagogische Begleitung und Förderung wird in der Schule an der Victoriastadt wie folgt umgesetzt:

2.1 Betreuung der Schulanfangsphase (SAPH)

2.2 Tätigkeit für Schülerinnen und Schüler aller sonderpädagogischer Schwerpunkte

2.3 Integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

2.4 Teilleistungsschwächen

2.4.1 Rechenschwierigkeiten

2.4.2 Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

2.4.3 ADS/ ADHS

2.1 Betreuung der Schulanfangsphase (SAPH)

Der schulische Erfolg unserer Schulanfängerinnen und Schulanfänger hängt maßgeblich davon ab, wie schnell die Lehrkräfte und Erzieherinnen sowie Erzieher einer Klasse einen Förderbedarf erkennen und die geeigneten Schritte ergreifen, damit es zu keinem Misserfolg in den ersten Wochen des Schullebens kommt. Es wird die Förderung und Unterstützung der SAPH-Klassen durch zwei Stunden in Doppelsteckung mit einem zweiten Lehrer (wenn Personalausstattung auskömmlich ist) angestrebt.

Angebote:

Beratung und Kooperation

- Elternberatung im Benehmen mit den Lehrkräften der jeweiligen Lerngruppe
- Sichtung der Schülerbögen nach Schulanmeldung und Einleitung erforderlicher Schritte vor Schuleintritt
- Zusammenarbeit mit vorschulischen Einrichtungen
- Elterngespräche und -beratung gemeinsam mit den Lehrkräften über die bisherigen Fördermaßnahmen bei Anmeldung zu einem Feststellungsverfahren und Information über zukünftige Förderung
- Kontaktaufnahme und -pflege mit unterstützenden außerschulischen Institutionen
- Zusammenarbeit mit dem Team der Schulsozialarbeit zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Verhaltensauffälligkeiten
- Vorbereitung von Feststellungsverfahren
- Unterrichtshospitationen
- Schulhilfekonferenzen mit allen an der Förderung und Unterstützung des Kindes beteiligten Personen
- „Kollegiale Fallberatung“ als Angebot auch unter Hinzuziehung des SIBUZ
- Teilnahme an Teamsitzungen und Fachkonferenzen

Förderschwerpunkte:

- körperlich – motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt „Autismus“
- Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
- Förderschwerpunkt „Sprache“
- Förderschwerpunkt „emotionale Entwicklung“ (in Ausnahmefällen)

Förderpläne/ Förderarbeit

- Erstellung von Förderplänen mit den Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern der jeweiligen Lerngruppe
- Unterstützung bei Auswertung und Evaluierung der Förderplänen
- Mitgestaltung des Schulalltages für Schülerinnen bzw. Schüler mit Verhaltensbesonderheiten oder kognitiven Einschränkungen

Temporäre Lerngruppen

- Unterstützung bei der Erstellung von Konzeptionen für die Einrichtung von temporären Lerngruppen
- Durchführung des Unterrichts in sonderpädagogischen temporären Lerngruppen nach Genehmigung

Diagnostik

- Ermittlung der Lernausgangslage mittels Lernausgangslage Berlin (LauBe) für die entsprechende Schülerin bzw. den Schüler
- Hospitation in den 1. Klassen zu Schuljahresbeginn - Ermittlung auffälliger Schülerin
- Fallberatungen unter Hinzuziehung von Schulsozialarbeit und Schulleitung
- fachliche Abstimmung mit Kitas und dem Jugendgesundheitsdienst
- Vorbereitung von Feststellungsverfahren und Schulhelferanträgen vor Schuleintritt

Konferenzen und Dienstbesprechungen

- Einbringen von sonderpädagogischen Aspekten in Dienstbesprechungen und Konferenzen, insbesondere Zeitleisten für Anträge
- Information der Kolleginnen und Kollegen über Fortbildungen
- Mitgestaltung der Fachkonferenz „Saph“
- schulinterne Fortbildungen zu Fragen der Förderplanerstellung und zur Vorbereitung von Feststellungsverfahren
- regelmäßige Treffen mit der Schulleitung

2.2 Tätigkeit für Schülerinnen und Schüler aller sonderpädagogischer Schwerpunkte

Schülerinnen und Schüler, bei denen sich erst am Ende der Schulanfangsphase oder im Anschluss daran abzeichnet, dass hier eine besondere Förderung festgestellt werden muss, sollte möglichst schnell in den Genuss der individuellen Förderung und Betreuung kommen.

Angebote:

Beratung und Kooperation

- Kollegiale Fallberatung mit Klassen- und Fachlehrern sowie mit den Schulsozialarbeitern
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei Aufnahmegerächen, Ein- und Umschulung
- Schullaufbahnberatung für Schüler mit Förderschwerpunkt und deren Eltern zum Übergang in die SEK 1
- Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Institutionen wie Jugendamt, Teilhabefachdienst, KJPD, KJGD, Therapeuten und Ärzten
- Unterstützung beim Stellen von Schulhelferanträgen durch die Klassenleitung, wenn Voraussetzungen erfüllt sind
- Zusammenarbeit mit dem SIBUZ

Förderschwerpunkte:

- körperlich – motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt „Lernen“
- Förderschwerpunkt „Autismus“
- Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
- Förderschwerpunkt „Sprache“
- Förderschwerpunkt „emotionale Entwicklung“

Förderpläne/ Förderarbeit

- Erstellen von Förderplänen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Unterstützung der Lehrkräfte in Fragen zur Binnendifferenzierung
- Beratung zur Gestaltung des Schulalltages (Rhythmisierung/ Strukturierung/Konfliktlösungsstrategien), insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im emotional- sozialen Bereich oder in der kognitiven Entwicklung

Temporäre Lerngruppen

- Unterstützung bei der Erstellung von Konzeptionen für die Einrichtung von temporären Lerngruppen
- Durchführung des Unterrichts in sonderpädagogischen temporären Lerngruppen nach Genehmigung

Diagnostik und Förderung

- Diagnostik im Rahmen von Hospitationen
- Vorklärung und Intelligenzdiagnostik in Vorbereitung eines Feststellungsverfahrens
- Beratung und Vorschläge zu Maßnahmen des individuellen Nachteilsausgleiches
- Unterstützung bei der Evaluation und Anpassung sonderpädagogischer Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des SIBUZ
- Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie des SIBUZ
- Bearbeitung des Feststellungsverfahrens
- Vorschläge für das Erarbeiten eines ersten Förderplan

2.2 Integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an unserer Schule inklusiv beschult. Im Rahmen der verlässlichen Grundausstattung werden ihnen die möglichen Stunden zugeordnet.

Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent entsprechend der zugeordneten Niveaustufe des Berliner Rahmenlehrplans unterrichtet und bewertet werden, erhalten einen individuellen Förderplan.

Förderschwerpunkt:

- Förderschwerpunkt „Lernen“
- Förderschwerpunkt „Autismus“
- Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Schülerinnen und Schüler, die zielgleich nach dem Rahmenlehrplan der Berliner Grundschule unterrichtet werden, unterliegen den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen. Ihre individuellen Förderpläne unterstützen hierbei die inklusive Beschulung.

Förderschwerpunkt:

- körperlich – motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt „Sprache“
- Förderschwerpunkt „emotionale Entwicklung“

Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Paragraphenzuordnung können durch Schulhelfer betreut werden.

Angebote:

- Vorprüfung im Rahmen von Hospitationen
 - Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
 - regelmäßige Beratung und Absprachen
 - Durchführung von Dienstbesprechungen, um (neu an der Schule tätigen) Kolleginnen und Kollegen den Umgang mit Schülern mit FSP nahe zu bringen
 - Teilnahme an Teamsitzungen, Klassenkonferenzen, Schulhilfekonferenzen und Elterngesprächen
 - Kooperation mit außerschulischen Institutionen
 - Beratung sowie Einleitung und Begleitung erforderlicher Maßnahmen wie Feststellungsverfahren
 - Bearbeitung des Feststellungsverfahrens
-
- Evaluierung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen
 - Hilfe bei der Schulplatzsuche und Beratung beim Übergang in die weiterführende Schule
 - Teilnahme am Übergangstreffen des Bezirks

2.4 Teilleistungsschwächen

Schülerinnen und Schüler mit einer Teilleistungsschwäche, d.h. mit einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit in verschiedenen Bereichen werden von außerschulischen Institutionen oder unseren Lehrkräften diagnostiziert. Sie erhalten einen Nachteilsausgleich sowie einen auf sie abgestimmten Förderplan. Beides wird in einer Klassenkonferenz erarbeitet und beschlossen.

In schweren Fällen kann eine integrative Lerntherapie beantragt werden.

2.4.1 Rechenschwierigkeiten

Erlangt ein Kind trotz Teilnahme am Förderunterricht und vorhandener Leistungsbereitschaft kein Verständnis für Zahlen, Rechenoperationen und Rechenstrategien, wird es von unseren Lehrkräften geprüft. Liegen Rechenschwierigkeiten vor, kann ein Nachteilausgleich gewährt werden. In jedem Fall wird ein Förderplan erstellt.

Für den Nachteilsausgleich kommen vorrangig die Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu 25% und der Einsatz didaktisch- methodischer Hilfsmittel in Frage.

Auch eine Aussetzung der Benotung im Fach Mathematik ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Jahrgangsstufe 3 und 4 möglich, wenn das Kind an geeigneten Fördermaßnahmen teilnimmt.

Mit dem an unserer Schule durchgeführten Projekt „Mathe wirksam fördern“ und „Mathe sichern können“ werden Kinder mit besonderen Bedarfen ausfindig gemacht und im Rahmen zusätzlicher Stunden gefördert.

2.4.2 Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Hat ein Kind besondere Schwierigkeiten beim Erlernen und Gebrauch der Schriftsprache und/ oder beim Lesen und dies ist nicht auf einen Förderschwerpunkt oder mangelnde Leistungsbereitschaft zurückzuführen, wendet die unterrichtende Deutschlehrkraft Testverfahren zur Diagnostizierung an. Daraus ergeben sich der eventuelle Nachteilsausgleich und der Förderplan.

Hierüber wird in einer Klassenkonferenz beraten.

Maßnahmen des Nachteilsausgleiches können die Verlängerung der Arbeitszeit, das Zulassen spezieller Arbeits- und Hilfsmittel oder der Einsatz methodisch- didaktischer Hilfen sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Notenschutz für Rechtschreibleistungen und Teilbereiche des Lesens von den Erziehungsberechtigten beantragt und durch die Schulleitung gewährt werden.

2.4.3 ADS/ADHS

Kinder mit Hyperaktivität, Impulsivität, Aufmerksamkeitsproblemen und schlechter Konzentrationsfähigkeit werden in kollegialen Fallberatungen unter Einbeziehung von Schulsozialarbeitern und Sonderpädagogen betreut.

Ein Förderplan in dem es um bindungsorientierte Erziehungsarbeit, den Aufbau einer festen Arbeitsstruktur und Reflexion von Verhalten geht, wird erstellt.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie KJPD, Kinder- und Jugendpsychiatern, SPZ, Jugendamt, Therapeuten und Eltern ist uns hier besonders wichtig.

Anhang

1. Anleitung für Kollegen zur Beantragung eines Feststellungsverfahrens
2. Dokumente zur Beantragung/ Verlängerung eines Förderschwerpunktes
 - 2.1 Dokumentation
 - 2.2 Vorklärung 1
 - 2.3 Antrag auf Durchführung 2
 - 2.4 Klärung zur Fortführung des Förderschwerpunktes 3
 - 2.5 Förderplan
 - 2.6 Schweigepflichtsentbindung
 - 2.7 Datenschutzerklärung
3. Dokumente zur Beantragung eines Nachteilsausgleiches/ Notenschutzes bei Lese-Rechtschreibstörung
 - 3.1 Protokoll der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich bei festgestellten Lese- und/ oder Rechtschreibschwierigkeiten in der Primarstufe
 - 3.2 Antrag auf Notenschutz
 - 3.3 LRS-Lernentwicklungsbericht/ Checkliste
4. Dokumente zur Beantragung einer Nachteilsausgleiches/ Notenschutzes bei Rechenschwierigkeiten
 - 4.1 Protokoll der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich bei Rechenschwierigkeiten in der Primarstufe
 - 4.2 Antrag auf Notenschutz bei ausgeprägten Rechenschwierigkeiten in den Jahrgangsstufen 3
 - 4.3 Lernentwicklungsbericht Rechenschwierigkeiten für die Primarstufe